

Hygienekonzept

der

Tanzschule Peterhansl – Le Bal vom 07.02.2022

Nach: 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Und dem Bayerischen Rahmenkonzept Sport

Bis auf weiteres gelten für die Durchführung des Kursbetriebs der Tanzschule Peterhansl – Le Bal ab dem 07.02.2022 die nachfolgenden verbindlichen Regelungen:

1. Um das Risiko einer Ansteckung mit Covid-19 so gering wie möglich zu halten, begrenzen wir die Teilnehmerzahl in unseren Kursen um die Mindestabstände einhalten zu können.
2. Alle kursteilnehmenden Paare sind angehalten einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Paaren einzuhalten. Auf die Abstandsmarkierungen im Treppenhaus wird hingewiesen.
3. Die Beschilderung an den Türen und Spiegeln ist zu beachten.
4. In der gesamten Tanzschule besteht FFP2 Maskenpflicht. Während des Tanzens darf die Maske abgelegt werden.
5. Während der Kurszeit wird alle 20 Min. eine kurze Lüftungspause garantiert. Zwischen den Kursen ist eine Lüftungspause von 15 Minuten fest eingeplant.
6. Alle Kursteilnehmer sind aufgefordert, nach Kursende die Tanzschule möglichst zügig wieder zu verlassen um die Kontakte während des Kurswechsels weitestgehend zu minimieren.
7. Das Wechseln zwischen den Kursen ist nicht gestattet. Es werden ausschließlich feste Kursgruppen unterrichtet.
8. Eine Kursteilnahme kann nur nach vorheriger Anmeldung erfolgen. Spontane Kursteilnahmen sind nicht möglich.
9. Zu Beginn der ersten Kursstunde bitten wir ein unterschriebenes Hygienekonzept der Tanzschule Peterhansl – Le Bal mitzubringen. Eines pro Person!
10. Ausschluss von einer Kursteilnahme und Verweigerung des Zutrittes zur Tanzschule für
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
11. In der Tanzschule zählt zu den Kursterminen die 2G+ Regel. Für die Tanzparty zählt die 2G+ Regel.
12. Bei einer staatlich verordneten Schließung des Betriebes aufgrund der Corona-Pandemie werden die Tanzkurse umgehend online fortgesetzt.
13. Es werden Kurslisten geführt und die für eine Rückverfolgung notwendigen Kontaktdaten erhoben.

14. Den Anweisungen des Kursleiters ist umgehend Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung machen wir zum Schutz der anderen Kursteilnehmer vom Hausrecht Gebrauch.

Reinigungskonzept Toiletten:

1. Die Toiletten sind ausschließlich einzeln und nur mit FFP2 Maske zu betreten.
2. Die Toiletten werden täglich vor dem ersten Kurs gereinigt.
3. Eine Desinfektion aller Berührungsflächen in den Toiletten erfolgt täglich.
4. Die Fenster sind geöffnet zu halten um einen gründlichen Luftaustausch zu sichern!
5. In den Toiletten stehen Flächendesinfektion, Handseife und Papierhandtücher in Ausreichender Menge zur Verfügung.

Reinigungskonzept Tanzschule:

1. Sämtliche Berührungsflächen wie Türgriffe, Geländer, etc. werden täglich vor der Öffnung der Tanzschule desinfiziert.
2. Die Tische und Sitzplätze werden nach jedem Kurs desinfiziert
3. Für ausreichenden Luftaustausch ist durch Lüftungspausen in den Kursen und während des Kurswechsels gesorgt (Siehe Stundenplan und Seite 1 Punkt 4).

Die Maßnahmen der Tanzschule Peterhansl – Le Bal vom 07.02.2022 habe ich gelesen und verstanden. Ich verpflichte mich mit meiner Unterschrift, diese Regelungen bis zum Zeitpunkt ihrer Ungültigkeit vollständig einzuhalten.

Name: _____ Vorname: _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Telefonnummer: _____

Datum: Landshut, den _____ Unterschrift: _____